

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND**

Bereich 7 - Sicherheit und Katastrophenschutz

LAND  KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 7 - Sicherheit und Katastrophenschutz, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Datum	29.08.2022
Zahl	<b>VL14-KAT-64/2017 (042/2022)</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Alfred Wegscheider
Telefon	050 536-61218
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.sicherheit@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

**EVONIK PEROXID GmbH**  
Industriestraße 1  
9721 Weißenstein ob der Drau;  
Externer Notfallplan - Kundmachung

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 2a Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophenfolgen – Kärntner Katastrophenhilfegesetz – K-KHG, LGBl. Nr. 66/1980 zuletzt geändert durch LGBl Nr. 40/2015 – wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Villach für die EVONIK PEROXID GMBH, Industriestraße 1, 9721 Weißenstein, ein externer Notfallplan erstellt.

Der Entwurf dieses externen Notfallplanes wird gemäß § 2a Abs. 5 leg.cit. ab dem der Kundmachung folgenden Tag für den Zeitraum von sechs Wochen in der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, in der Standortgemeinde Weißenstein sowie in sämtlichen umliegenden Gemeinden, und zwar Gemeinde Fresach, Marktgemeinde Paternion, Marktgemeinde Bad Bleiberg, Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee und dem Magistrat der Stadt Villach, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann berechtigt, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Wegscheider

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

